

Tipps für KollegInnen, Führungskräfte bzw. BetriebsrätInnen zum Verhalten nach körperlichen Übergriffen¹

- Lassen Sie Beschäftigte, die direkt oder indirekt (Zeugen) von körperlichen Übergriffen wurden, in den ersten Stunden nach dem Zwischenfall nicht alleine
- Benachrichtigen Sie Ihre Führungskräfte und fordern Sie sie auf, Anteilnahme zu zeigen und der betroffenen Person zu helfen.
- Den Betroffenen sollte sofort bzw. auch später psychologische Hilfe geleistet werden
- Sorgen Sie dafür, dass die betroffene Person bei administrativen und rechtlichen Verfahren (Berichterstattung, Gerichtsprozess usw.) unterstützt wird
- Unterrichten Sie die anderen Beschäftigten, um Gerüchten entgegenzuwirken
- Stellen Sie gründliche Ermittlungen über die Zwischenfälle an, um etwaige Gegenmaßnahmen für eine Wiederholung zu setzen. Den Betroffenen darf dabei aber keine Schuld zugewiesen werden

¹Geschäftsstelle der Initiative Neue Qualität der Arbeit (2008). Gewaltfreier Arbeitsplatz. Handlungsempfehlung zur Implementierung einer Unternehmenspolicy. Dortmund: Autor.